



Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit, 11055 Berlin

Frau  
Kathrin Vogler MdB  
Deutscher Bundestag  
Platz der Republik 1  
11011 Berlin

Postaustausch

**Rita Schwarzelühr-Sutter**  
Parlamentarische Staatssekretärin  
Mitglied des Deutschen Bundestages

TEL +49 3018 305-2030

FAX +49 3018 305-2039

büero.schwarzeluehr@bmub.bund.de

www.bmub.bund.de

Berlin, **23. 03. 16**

Sehr geehrte Frau Kollegin,

Ihre Schriftliche Frage mit der Arbeitsnummer 3/91 vom 16. März 2016 (Eingang im Bundeskanzleramt am 16. März 2016) beantworte ich wie folgt:

*„Kann die Bundesregierung ausschließen, dass die Schachtanlagen der RAG Anthrazit Ibbenbüren GmbH als Endlagerstandort für radioaktive Abfälle im Rahmen der Endlagersuchkommission in Betracht gezogen werden?“*

Antwort

Mit Inkrafttreten des Standortauswahlgesetzes (StandAG) am 27. Juli 2013 wurde ein Verfahren festgelegt, das die gesamte Fläche der Bundesrepublik Deutschland („Weiße Landkarte“) in die Standortauswahl für ein Endlager für insbesondere hochradioaktive Abfälle einbezieht. Mithin ist von vornherein kein Ort ausgeschlossen.

Bis zum 30. Juni 2016 erarbeitet die „Kommission Lagerung hoch radioaktiver Abfallstoffe“ einen Bericht mit Vorschlägen für die Entscheidungsgrundlagen im späteren Standortauswahlverfahren, zu denen gemäß § 4 Absatz 2 StandAG auch geowissenschaftliche Kriterien gehören.



Seite 2

Die Kommission wird den Berichtsentwurf auf der Onlineplattform [www.endlagerbericht.de](http://www.endlagerbericht.de) zur Kommentierung veröffentlichen.

Nachdem der Deutsche Bundestag auf Grundlage der Empfehlungen der Kommission das StandAG evaluiert und die Entscheidungsgrundlagen beschlossen haben wird, wird der Vorhabenträger die Entscheidungsgrundlagen anwenden; hierbei wird die Öffentlichkeit beteiligt werden.

Mit freundlichen Grüßen

Rita Schwarzelühr-Sutter